

Vorlage Nr. 15/0336

Federf. Stadamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Kenntnisnahme	14.09.2015	1

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Fragestunde für Einwohner nach § 15 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse;
- Anfrage des Herrn Wolfgang Kill "Fraktionszuwendungen " -**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Herr Wolfgang Kill hat gem. § 15 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse eine Anfrage im Zusammenhang mit den Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen gestellt.

Konkret bittet Herr Kill um eine Darstellung der Kosten, die durch die im Rat der Stadt Gladbeck gebildeten Fraktionen durch Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung entstehen. Darüber hinaus sollen Angaben zu den beschlossenen Kürzungen im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes gemacht werden.

Das Schreiben vom 25.08.2015 ist als Anlage 1 beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen

Gem. § 56 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gewährt die Gemeinde den Fraktionen und Gruppen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Sächliche und Personelle Aufwendungen:

- Personalausgaben
- Miete
- Heizkosten
- Strom
- Telefonkosten
- Porto
- Büromittel
- Einrichtungsgegenstände
- Reisekosten
- Fachliteratur
- Fortbildungskosten
- Öffentlichkeitskosten

Ein wesentlicher Kostenfaktor sind dabei Mietkosten für Geschäftsräume im Innenstadtbereich. Mit Ausnahme einer Fraktion werden diese von allen 6 im Rat der Stadt Gladbeck vertretenden Fraktionen geltend gemacht. Bei der DSL-Fraktion werden Mietkosten für die Nutzung privaten Wohnraums abgerechnet.

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 17.12.2004 die Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen wie folgt geregelt:

Fraktionen erhalten

- einen monatlichen Sockelbetrag von 1.200 € je Fraktion sowie
- einen Betrag von 415,80 monatlich je Ratsmitglied.

Daraus ergeben sich für die 6 im Rat der Stadt Gladbeck vertretenen Fraktionen folgende **monatliche** Zahlungen:

Fraktionen	DSL	SBiG	Bd. 90/Die Grünen	Die Linke	CDU	SPD
	2.031,60 €	2.447,40 €	2.447,40 €	2.447,40 €	5.773,80 €	9.931,80 €

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Fraktionsstärke bedeutet dies (**monatlich**):

Fraktionen	DSL	SBiG	Bd. 90/Die Grünen	Die Linke	CDU	SPD
Anzahl Ratsmitglieder	2	3	3	3	11	21
pro Kopf	1.015,80 €	815,80 €	815,80 €	815,80 €	524,89 €	472,94 €

Nach § 56 Abs. 1 Satz 2 GO NRW sind die Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen. Die Darstellung für das Haushaltsjahr 2016 ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Rat der Stadt Gladbeck hat auch die Gewährung von Zuwendungen für Geschäftsbürfnisse an fraktionslose Ratsmitglieder (Ratsherr Kosar, Ratsherr Köller, Ratsherr Thümmel) geregelt. Danach erhalten die fraktionslosen Ratsmitglieder einen monatlichen Betrag von 415,80 €.

Einsparungen des Rates (Aufwandsentschädigungen, Fraktionszuwendungen, Sitzungsgelder pp.)

Der Rat hat in den letzten Jahren folgende Einsparungen beschlossen bzw. umgesetzt:

		<u>Einsparung</u>
<i>Aufwandsentschädigung</i> - Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder von 50 auf die gesetzliche Mindestgröße von 44 (derzeit erhöht durch 2 Überhangmandate von 46)	minus	16.800 €
<i>Verdienstaussfall</i> – 10%-ige Kürzung des Regelstundensatzes sowie des Höchstbetrages	minus	3.000 €
<i>Sitzungsgelder</i> – Beschränkung der Anzahl der Sitzungen für sachkundige Bürger (von 30 auf 26)	minus	2.000 €
<i>Fraktionszuwendungen</i> – 6 statt 7 Fraktionen	minus	14.400 €
<i>Aufwandsentschädigung</i> – 2 statt 3 Stellv. Bürgermeister	minus	6.300 €
<i>Fahrkosten</i> - gänzlicher freiwilliger Verzicht	minus	<u>5.000 €</u>
Gesamt:		47.500 €

Im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan wurden u.a. mit Beginn der neuen Legislaturperiode (01.06.2014) weitere Einsparungen bei den Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen beschlossen. Die Fraktionen haben sich **einvernehmlich** darauf verständigt, dass auf eine Kürzung der Fraktionszuwendungen in den Jahren 2014 und 2015 verzichtet wird. Eine weitere Erörterung der Thematik mit den Fraktionen wird im Herbst 2015 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Bericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: